

8381/AB
vom 11.01.2022 zu 8513/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
 Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
 Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
 und Medien

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.791.585

Wien, am 11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2021 unter der Nr. **8513/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand Beschluss zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Welche Maßnahmen im Bereich Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen haben Sie seit dem 16. Juni 2021 gesetzt, die fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche gezielt vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen bzw. intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung (engl. IGM) schützen sollen?*
 - a. *Wie viele Arbeitstreffen haben zu diesem Thema bereits stattgefunden und wer war daran beteiligt?*
 - b. *Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit Interessensvertretungen wie z.B. dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich im Austausch und wenn ja, wie sah dieser Austausch aus?*

- c. *Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit der Bundesministerin für Justiz und dem Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Austausch, an die sich die einstimmige Entschließung ebenfalls richtet und wenn ja, wie oft?*
2. *Welche dieser Maßnahmen sind neu und bei welchen greifen Sie auf bereits bestehende Strukturen oder Angebote zurück?*
3. *Wie viel Budget ist konkret für die Maßnahmen im Bereich Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorgesehen, um fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche zuverlässig vor IGM zu schützen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hunderte Frauen- und Familienberatungsstellen, sowie Kinderschutzzentren in ganz Österreich für alle Anliegen von Kindern und Jugendlichen qualifizierte Ansprechstellen sind. So wird z.B. eine jederzeitige, anonyme und kostenlose Beratung für Kinder und Jugendliche von „Rat auf Draht“ geboten, die aus meinem Ressort gefördert wird.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7795/J vom 14. September 2021 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

